

NOMOSLEHRBUCH

Ostendorf | Drenkhahn

Jugendstrafrecht

11. Auflage



Nomos

NOMOSLEHRBUCH

Prof. Dr. Heribert Ostendorf
Universität Kiel, Generalstaatsanwalt a.D.

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn
Freie Universität Berlin

Jugendstrafrecht

11. Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8650-3 (Print)

ISBN 978-3-7489-3021-1 (ePDF)

11. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

In der vorliegenden 11. Auflage des Lehrbuchs sind zwischenzeitliche Gesetzesnovellen, die auch das Jugendstrafrecht betreffen, berücksichtigt:

- das Kinder und Jugendstärkungsgesetz vom 3.6.2021 und,
- das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16.6.2021.

Rechtsprechung und Literatur wurden bis zum 1.7.2022 aktualisiert.

Das Ziel des Lehrbuchs, das materielle und prozessuale Jugendstrafrecht in einem Guss darzustellen und sowohl für die Ausbildung im juristischen Studium als auch für die Anleitung und Fortbildung in der Praxis das notwendige Rüstzeug für den strafjustiziellen Umgang mit Jugendkriminalität zu vermitteln, bleibt bestehen. Insbesondere werden die Studierenden angesprochen, die Jugendstrafrecht als Teilgebiet in der juristischen Schwerpunktausbildung oder in der sozialpädagogischen sowie psychologischen Fachrichtung gewählt haben. Dem dient eine systematische Darstellung mit vielen Schaubildern, um sich so das Jugendstrafrechtssystem leichter einprägen zu können. Ergänzt wird dies durch ein Repetitorium, mit dem ein Wissens-Check durchgeführt werden kann. In dieser Formulierung von Prüfungsfragen schlägt sich die Erfahrung der Autoren als langjährige Prüfer im früheren Wahlfach „Jugendstrafrecht“ sowie im heutigen Schwerpunktbereich nieder. Weiterhin wird eine Check-Liste für den Sitzungsvertreter in der jugendstrafjustiziellen Hauptverhandlung angehängt.

Ebenfalls bleibt die Praxisorientierung beibehalten, dh es werden Hinweise auf aktuelle Praxisprojekte gegeben und die Praxisbelange bei der Lösung strittiger Rechtsprobleme berücksichtigt. Dementsprechend wird die Justizpraxis anhand von Tabellen ausführlich dargestellt. Dies schließt eine kritische Bewertung des geltenden Rechts nicht aus, begründet sie vielmehr häufig und mündet in kriminalpolitische Forderungen ein. Kriminalpolitische „Wunschvorstellungen“ gilt es jedoch strikt von der Anwendung des geltenden Rechts zu trennen. Allerdings eröffnet das geltende Recht auch vielfach Handlungsfreiräume. Es gilt auch in Zukunft, die Möglichkeiten des Jugendstrafrechts auszuschöpfen, um im Sinne des § 2 Abs. 1 JGG Jugendliche und Heranwachsende von neuen Straftaten abzuhalten und dies möglichst mit helfenden-erzieherischen Maßnahmen. Aber auch ein sogenanntes Erziehungsstrafrecht bleibt Strafrecht, dh die rechtsstaatlichen Bedingungen einer strafrechtlichen Sozialkontrolle müssen eingehalten werden.

Seit der 9. Auflage zeichnet Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn mitverantwortlich. Ihrer studentischen Hilfskraft Carla Geib und ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern Carolin Flower und Manuel Mika schulden wir Dank für die redaktionelle Unterstützung.

Kiel und Berlin, im August 2022

Heribert Ostendorf und Kirstin Drenkhahn

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	17
Einleitung	19
I. Die geschichtliche Entwicklung des Jugendstrafrechts in Deutschland	34
II. Grundlagen des Jugendstrafrechts	43
III. Die Verfahrensbeteiligten	73
IV. Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens	96
V. Die jugendstrafrechtlichen Sanktionen	141
VI. Die strafrechtliche Behandlung Heranwachsender	235
VII. Besonderheiten der jugendstrafrechtlichen Sanktionierung	248
VIII. Vollstreckung	258
IX. Vollzug der Jugendstrafe	263
Anhang 1: Definitionen	279
Anhang 2: Repetitorium	281
Anhang 3: Anleitung für Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung vor dem Jugendgericht	287
Literaturverzeichnis	305
Stichwortverzeichnis	347

Inhalt

Vorwort	5
Inhaltsübersicht	7
Abkürzungsverzeichnis	17
Einleitung	19
Zum Umfang und zu Erscheinungsformen der Jugendkriminalität	19
Zu Erklärungsansätzen von Jugendkriminalität	30
I. Die geschichtliche Entwicklung des Jugendstrafrechts in Deutschland	34
II. Grundlagen des Jugendstrafrechts	43
1. Der Begriff „Jugendstrafrecht“	43
2. Anwendungsbereich (§§ 1, 2)	43
2.1 Persönlicher Anwendungsbereich	43
2.2 Sachlicher Anwendungsbereich	46
3. Die Voraussetzungen einer jugendstrafrechtlichen Ahndung	47
3.1 Nachweis einer Straftat	47
3.2 Die bedingte Strafverantwortung (§ 3)	48
3.2.1 Systematische Einordnung	48
3.2.2 Voraussetzungen	50
3.2.2.1 Die Einsichtsfähigkeit	50
3.2.2.2 Die Handlungsfähigkeit	51
3.2.2.3 Zeitpunkt der Tat	51
3.2.2.4 In dubio pro reo	51
3.2.3 Entscheidungsform	52
3.3 Justizpraxis	52
3.4 Einwand fehlender Willensfreiheit	53
3.5 Kriminalpolitische Forderungen	55
4. Die Zielsetzung des Jugendstrafrechts	57
4.1 Die Verortung im Rahmen der Straftheorien	57
4.2 Erziehungsstrafrecht versus Präventionsstrafrecht	58
4.2.1 Pro Erziehungsstrafrecht	59
4.2.2 Contra Erziehungsstrafrecht	59
4.2.3 Conclusio: Jugendadäquates Präventionsstrafrecht	60
4.2.4 Konsequenz: Einheitliches Ziel für jugendstrafrechtliche Sanktionen und Maßregeln der Besserung und Sicherung	63
5. Prinzipien des Jugendstrafrechts	63
5.1 Prinzip der Individualisierung	63
5.2 Prinzip der Flexibilität	65
5.3 Prinzip der Subsidiarität	66
5.4 Prinzip der Nichtschlechterstellung	66
5.5 Prinzip der Beschleunigung	67

III. Die Verfahrensbeteiligten	73
1. Polizei	73
2. Jugendstaatsanwaltschaft	74
3. Jugendgerichte	74
3.1 Persönlicher Anwendungsbereich	74
3.2 Sachliche Zuständigkeit	75
3.3 Örtliche Zuständigkeit	77
3.4 Aufgabenbereich	78
3.5 Besetzung	78
3.6 Jugendschöffen	79
3.7 Qualifikation	80
4. Strafverteidiger	81
5. Jugendgerichtshilfe	82
5.1 Rollenkonflikt	82
5.2 Träger	83
5.3 Rechte und Pflichten	84
5.3.1 Im Überblick	84
5.3.2 Anwesenheits- und Berichtspflicht	84
5.3.3 Datenerhebung und Datenweitergabe	86
5.3.4 Belehrungspflicht	87
5.3.5 Zeugnisverweigerungsrecht	87
5.3.6 Sanktionsüberwachung	88
5.4 Organisation	90
5.5 Rechtsfolgen	91
6. Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter	91
7. Beistand	94
8. Sachverständige	94
9. Nebenkläger	95
IV. Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens	96
1. Diversion	96
1.1 Begriff	96
1.2 Gesetzesziel	96
1.3 Spezialpräventive Effizienz	97
1.4 Diversionsarten	97
1.4.1 Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 45 Abs. 1)	97
1.4.2 Einstellung wegen Durchführung einer erzieherischen Maßnahme (§ 45 Abs. 2)	98
1.4.3 Absehen von der Verfolgung mit Einschaltung des Richters (§ 45 Abs. 3)	99
1.4.4 Einstellung nach Anklageerhebung durch den Richter (§ 47 Abs. 1)	100
1.4.5 Verfahrenseinstellungen außerhalb des JGG	101
1.4.5.1 Einstellungen gem. § 170 Abs. 2 StPO	101
1.4.5.2 Einstellungen gem. § 153 StPO	102
1.4.5.3 Einstellungen gem. § 153a StPO	102

1.4.5.4	Einstellungen gem. den §§ 153b Abs. 1; 153c Abs. 1, 2, 4; 153d; 153e Abs. 1; 154 Abs. 1; 154a Abs. 1; 154b; 154c StPO	102
1.4.5.5	Einstellung gem. § 31a BtMG und Absehen von der Verfolgung gem. den §§ 38 Abs. 2, 37 Abs. 1 S. 1 und 2 BtMG	103
1.4.6	Polizeidiversion	103
1.4.7	Teen Courts	104
1.5	Justizpraxis	105
1.6	Kriminalpolitische Forderungen	107
2.	Untersuchungshaft	108
2.1	Gesetzesziel	108
2.2	Gesetzliche Voraussetzungen	108
2.3	Justizpraxis	109
2.4	U-Haft-Vermeidung	112
2.4.1	Haftentscheidungshilfe (§ 72a)	112
2.4.2	Vorläufige Erziehungsmaßnahmen (§ 71 Abs. 1)	112
2.4.3	Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe (§ 71 Abs. 2, § 72 Abs. 4)	113
2.4.4	U-Haft-Verschonung in einer Arrestanstalt	114
2.5	Vollzug der Untersuchungshaft	114
2.5.1	Gesetzliche Grundlage	114
2.5.2	Erziehung in der U-Haft	115
2.5.3	Arbeitsangebot bzw. Arbeitszwang, Arbeitsentgelt	116
2.5.4	Unterbringung	117
2.6	Kriminalpolitische Forderungen	118
3.	Unterbringung zur Beobachtung (§ 73)	118
4.	Vereinfachtes Jugendverfahren (§§ 76–78)	119
4.1	Gesetzesziel	119
4.2	Gesetzliche Voraussetzungen	119
4.2.1	Antrag der Staatsanwaltschaft	119
4.2.2	Jugendrichterliche Zustimmung	120
4.3	Rechtsfolgen	121
4.4	Verfahren	121
4.5	Justizpraxis	123
4.6	Kriminalpolitische Forderungen	123
5.	Strafbefehl und Beschleunigtes Verfahren (§ 79)	124
5.1	Anwendungsbereich	124
5.2	Justizpraxis	124
5.3	Kriminalpolitische Forderungen	125
6.	Privat- und Nebenklage (§ 80)	125
6.1	Gesetzesziel	125
6.2	Anwendungsbereich	126
6.2.1	Bei Jugendlichen	126
6.2.2	Bei Heranwachsenden	127
6.2.3	Bei verbundenen Verfahren	127
6.3	Kriminalpolitische Forderungen	128
7.	Nichtöffentlichkeit der Verhandlung (§ 48)	128

Inhalt

8. Gang der Hauptverhandlung (§ 243 StPO, §§ 38, 67)	129
9. Rechtsmittel (§ 55)	130
9.1 Gesetzesziel	130
9.2 Anfechtungsberechtigung	131
9.3 Inhaltliche Rechtsmittelbeschränkung (§ 55 Abs. 1)	131
9.4 Instanzliche Rechtsmittelbeschränkung (§ 55 Abs. 2)	132
9.5 Instanzenweg	134
9.6 Justizpraxis	134
9.7 Kriminalpolitische Forderungen	135
10. Erziehungs- und Zentralregistereintragungen	139
V. Die jugendstrafrechtlichen Sanktionen	141
1. Überblick über die Sanktionsarten	141
2. Überblick über die Sanktionspraxis	145
3. Erziehungsmaßregeln	146
3.1 Begriff	146
3.2 Gesetzesziel	147
3.3 Anwendungsvoraussetzungen	147
3.4 Grundrechtskonformität	147
3.5 Gesetzssystematische Bindungen	148
3.6 Verhältnismäßigkeit/Zumutbarkeit	148
3.7 Die speziellen Weisungen gem. § 10 Abs. 1 S. 3	149
3.7.1 Weisungen zu befolgen, die sich auf den Aufenthaltsort beziehen	149
3.7.2 Bei einer Familie oder in einem Heim zu wohnen	149
3.7.3 Eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle anzunehmen	150
3.7.4 Arbeitsleistungen zu erbringen	150
3.7.5 Sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) zu unterstellen	152
3.7.6 An einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen	153
3.7.7 Sich zu bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich)	153
3.7.8 Den Verkehr mit bestimmten Personen oder den Besuch von Gast- oder Vergnügungsstätten zu unterlassen	154
3.7.9 An einem Verkehrsunterricht teilzunehmen	155
3.8 Weisungen gem. § 10 Abs. 2	155
3.9 Hilfen zur Erziehung gem. § 12	156
3.10 Justizpraxis	156
3.11 Kriminalpolitische Forderungen	158
4. Zuchtmittel	159
4.1 Begriff	159
4.2 Gesetzesziel	159
4.3 Anwendungsvoraussetzungen	160
4.4 Die Verwarnung (§ 14)	160
4.5 Auflagen (§ 15)	160
4.5.1 Schadenswiedergutmachung	160
4.5.2 Entschuldigung	162
4.5.3 Arbeitsleistung	162

4.5.4	Geldbuße	163
4.6	Arrest	164
4.6.1	Sanktionsziel	164
4.6.2	Sanktionsgeeignetheit	165
4.6.3	Die Arrestformen	166
4.6.3.1	Der Freizeitarrrest	166
4.6.3.2	Der Kurzarrest	167
4.6.3.3	Der Dauerarrest	167
4.6.4	“Warnschussarrest“	167
4.6.4.1	Anwendungsvoraussetzungen	168
4.6.4.2	Gesetzliche Widersprüche und das Bestimmtheits- gebot gem. Art. 103 Abs. 2 GG	170
4.6.5	Justizpraxis	171
4.6.6	Kriminalpolitische Forderungen	174
5.	Bewährung vor der Jugendstrafe (§ 27)	175
5.1	Begriff	175
5.2	Gesetzesziel	175
5.3	Anwendungsvoraussetzungen	176
5.4	Sanktionsfolgen	176
5.5	Abschließende Entscheidung	177
5.6	Justizpraxis	178
5.7	Kriminalpolitische Forderungen	179
6.	Die unbedingte Jugendstrafe	179
6.1	Begriff	179
6.2	Gesetzesziel	179
6.3	Anwendungsvoraussetzungen	181
6.3.1	Schädliche Neigungen	181
6.3.2	Schwere der Schuld	182
6.3.3	Sanktionsprognose	186
6.3.3.1	Geeignetheit	186
6.3.3.2	Notwendigkeit	187
6.3.3.3	Angemessenheit	188
6.4	Justizpraxis	195
6.5	Kriminalpolitische Forderungen	196
7.	Die Jugendstrafe zur Bewährung	197
7.1	Begriff	197
7.2	Gesetzesziel	197
7.3	Anwendungsvoraussetzungen	198
7.3.1	Verurteilung zu einer Jugendstrafe nicht über zwei Jahre	198
7.3.2	Günstige Legalprognose	198
7.3.3	Wahrscheinlichkeitsgrad	199
7.4	Folgen	200
7.4.1	Bewährungszeit	200
7.4.2	Weisungen und Auflagen	200
7.4.3	Bewährungshilfe	201
7.4.3.1	Einsetzung	201
7.4.3.2	Auswahl	201
7.4.3.3	Aufgabenstellung	202

7.4.3.4	Rechte und Pflichten	203
7.4.4	Widerruf der Strafaussetzung	205
7.4.5	Erlass der Jugendstrafe	207
7.5	„Vorbewährung“	207
7.6	Justizpraxis	209
7.7	Kriminalpolitische Forderungen	212
8.	Maßregeln der Besserung und Sicherung	213
8.1	Begriff	213
8.2	Gesetzesziel	214
8.3	Allgemeine Anwendungsvoraussetzungen	214
8.4	Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus	215
8.5	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt	216
8.6	Führungsaufsicht	217
8.7	Entziehung der Fahrerlaubnis	219
8.8	Sicherungsverwahrung	219
8.8.1	Gesetzesentwicklung und ihre Bewertung	219
8.8.2	Anwendungsvoraussetzungen und Anordnungsfolgen einer vorbehaltenen Sicherungsverwahrung nach Verurteilung zu einer Jugendstrafe (§ 7 Abs. 2)	224
8.8.2.1	Anlasstat	224
8.8.2.2	Besondere Opferbetroffenheit	224
8.8.2.3	Gefährlichkeitsprognose	224
8.8.2.4	Ermessensentscheidung	224
8.8.2.5	Entscheidung über den Vorbehalt	225
8.8.2.6	Vollzug der Jugendstrafe in einer sozialtherapeutischen Einrichtung (§ 7 Abs. 3)	225
8.8.3	Anwendungsvoraussetzungen einer nachträglichen Sicherungsverwahrung nach Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 7 Abs. 4)	225
8.8.4	Überprüfungsfrist	227
9.	Sanktionsmaßstäbe	227
9.1	Notwendigkeit einer Sanktionierung – Rückfallprognose	227
9.2	Eignung der Sanktion – Sanktionsprognose	230
9.3	Angemessenheit der Sanktion	232
VI.	Die strafrechtliche Behandlung Heranwachsender	235
1.	Begriff	235
2.	Gesetzesziel	235
3.	Voraussetzung für die Anwendung des Jugendstrafrechts	236
3.1	Gleichstellung mit einem Jugendlichen (§ 105 Abs. 1 Nr. 1)	236
3.2	Jugendverfehlung (§ 105 Abs. 1 Nr. 2)	237
3.3	Verfahren	238
3.4	Rechtsfolgen	239
4.	Rechtsfolgen bei Anwendung des Erwachsenenstrafrechts (§ 106)	240
4.1	Sanktionsmilderungen	240
4.2	Verbot einer Sicherungsverwahrung im erkennenden Urteil	240
4.3	Vorbehaltene Sicherungsverwahrung (§ 106 Abs. 3 S. 2, 3, Abs. 4)	240
4.3.1	Anordnungsvoraussetzungen	240

Inhalt

4.3.2 Anordnungsfolgen	242
4.4 Nachträgliche Sicherungsverwahrung	243
4.5 Verfahren	243
5. Justizpraxis	244
6. Kriminalpolitische Forderungen	246
VII. Besonderheiten der jugendstrafrechtlichen Sanktionierung	248
1. Verbindung von Sanktionen (§ 8)	248
2. „Einheitsstrafe“ (§ 31)	249
3. Straftaten in verschiedenen Altersstufen (§ 32)	250
3.1 Gleichzeitige Aburteilung	250
3.2 Nachfolgende Aburteilung	251
4. Anrechnung der U-Haft (§§ 52, 52a)	252
4.1 Grundsatz der Anrechnung	252
4.2 Untersuchungshaft oder andere erlittene Freiheitsentziehung	253
5. Kosten (§ 74)	253
6. Korrektur der Sanktionierung und „Ungehorsamsarrest“ (§ 11 Abs. 2, 3, § 15 Abs. 3)	254
VIII. Vollstreckung	258
1. Zuständigkeiten	258
2. Ziel	258
3. Durchführung	258
3.1 Ambulante Sanktionen	258
3.2 Arrest	258
3.3 Jugendstrafe	259
3.4 Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bzw. einer Ent- ziehungsanstalt	261
3.5 Rechtsmittel	261
IX. Vollzug der Jugendstrafe	263
1. Gesetzliche Grundlage	263
2. Internationale Vorgaben	264
3. Verfassungsrechtliche Vorgaben	265
4. Essentialia der Landesgesetze	266
4.1 Selbstständige Anstalten	266
4.2 Vollzugsziel und Aufgaben des Vollzugs	267
4.3 Mitwirkungspflicht	268
4.4 Elternbeteiligung	269
4.5 Offener bzw. geschlossener Vollzug und Vollzugslockerungen	270
4.6 Wohngruppenvollzug und Einzelunterbringung	271
4.7 Besuchsregelung und Paketempfang	271
4.8 Institutionalisierung erzieherischer Maßnahmen	272
4.9 Entlassungsvorbereitung	272
5. Vollzugspraxis	273
5.1 Gefangenzahlen und Altersstruktur	273
5.2 Geschlecht, Personenstand, Ausländeranteil	274
5.3 Gefangene im offenen Vollzug	275

Inhalt

5.4	Rückfälligkeit nach geschlossenem und offenem Vollzug	275
6.	Rechtsmittel	276
7.	Nachhaltigkeitsforderung des BVerfG	278
Anhang 1:	Definitionen	279
Anhang 2:	Repetitorium	281
Anhang 3:	Anleitung für Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung vor dem Jugendgericht	287
	Literaturverzeichnis	305
	Stichwortverzeichnis	347